



Datenschutzordnung -

Palliativer Bildungsverein Phönix e. V.

Am 25. Mai 2018 traten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kraft und sind auch durch Vereine zu beachten. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen hat die Vorstandschaft gemäß Satzung diese Datenschutzordnung erlassen.

1. Geltungsbereich und Grundsätze

(1.) Geltungsbereich

Diese Datenschutzordnung regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim **Palliativen Bildungsverein Phönix e. V.** Alle Mitglieder und Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Satzung verpflichtet.

Die Datenschutzordnung richtet sich insbesondere an:

- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Hauptamtliche Mitarbeiter
- Dienstleister des Vereins

Vor allem – aber nicht nur – in den folgenden Bereichen:

- Mitgliederdatenverwaltung
- Geschäftsführung und Schriftverkehr
- Buchführung

(2.) Begriffsdefinitionen

- **Personenbezogene Daten:** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener). Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Bestelldaten, E-Mail Inhalte.
- **Besondere personenbezogener Daten:** Angaben über rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.
- **Verantwortliche Stelle:** ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

(3.) Verantwortliche

Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung ist der vertretungsberechtigte Vorstand für die Einhaltung und Überwachung des Datenschutzes verantwortlich. Beim **Palliativen Bildungsverein Phönix e. V.** sind dies:

- Frau Ruth Link, Hamerz 1/1, 88430 Rot an der Rot
- Frau Nicole Magg, In der Au 6, 88487 Mietingen-Baltringen

Der Verein muss nach den Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art.37) keinen Datenschutzbeauftragten bestellen.

(4.) Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die der Abwicklung der Mitgliedschaft dienen. Diese Daten werden lt. Verarbeitungsverzeichnis nach dem Gebot der Datensparsamkeit nur im notwendigen Umfang an Verbände weitergegeben, wenn der Verein im Rahmen der Satzung dazu verpflichtet ist.

Es werden keine besonderen personenbezogenen Daten der Mitglieder oder sonstiger Personen erhoben.

Der **Palliativen Bildungsverein Phönix e. V.** überträgt keine Daten von Mitgliedern oder sonstigen Personen nach außerhalb der EU.

(5.) Speicherung in Papierform

Mitgliedsanträge werden für die Zeit der Mitgliedschaft in Papierform aufbewahrt. Nach dem Austritt und folgendem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Mitgliedsanträge vernichtet.

(6.) Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle Mitarbeiter des Vereins sind auf das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutzgesetz und zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Mitglieder des Vorstands und Personen, die besondere Aufgaben im Verein übernehmen, unterwerfen sich einer Geheimhaltungsvereinbarung, in der sie sich ebenfalls auf das Datengeheimnis verpflichten.

(7.) Verfahrensverzeichnis

Das Verfahrensverzeichnis des **Palliativen Bildungsverein Phönix e. V.** ist Teil der Datenschutzordnung und wird als gesondertes Verzeichnis erstellt.

(8.) Auskunftsrechte

Alle Betroffenen haben jederzeit das Recht, Auskunft über die über sich gespeicherten Daten zu verlangen. Die Auskunft kann beim Vorstand angefordert werden. Der Verein erteilt die Auskunft schnellstmöglich nach Anforderung, längstens innerhalb von einem Monat.

(9.) Widerrufsrechte

Jeder Betroffene hat das Recht, seine Einwilligung zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen. Der Widerruf führt zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums.

Nach der Satzung ist die Verarbeitung von Daten zur Abwicklung der Mitgliedschaft notwendig.

(10.) Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat ein Beschwerderecht bezüglich der Datenverarbeitung des **Palliativen Bildungsverein Phönix e. V.**, die zuständige Beschwerdestelle ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon 0711/615541-0

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Twitter: https://www.twitter.com/lfdi_bw

PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

(11.) Meldepflicht

Im Verlustfall von Mitgliederdaten, auch in pseudonymisierter Weise, ist umgehend der Vorstand zu informieren.

(12.) Organisatorische Regeln

Für den Einsatz zu Vereinszwecken werden auch private Geräte der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Übungsleiter des Vereins eingesetzt. Bei allen verarbeiteten Daten ist der Grundsatz der Datensparsamkeit einzuhalten und nur bei absoluter Notwendigkeit sind personenbezogene Daten zu speichern.

Im normalen Vereinsalltag soll soweit sinnvoll auf pseudonymisierte Datensätze zurückgegriffen werden, die keine direkten Rückschlüsse auf das Mitglied erlauben (z.B. nur Name, Vorname, Alter in Listen; keine vollständigen Adressen, Geburtsdaten).

Geräte, auf denen Mitgliederdaten verarbeitet werden, müssen mit einem Kennwort gegen unbefugten Zugriff geschützt sein.

2. Regelungen zum Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche

Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Gruppen- und Mannschaftszugehörigkeit) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Der Verein kommt seinen Informationspflichten durch ein Formular „Datenschutzhinweise | Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –“, (Anlage zum Mitgliedsantrag) nach.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.

(5) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

3. Mitgliedschaftspflichten

(1) Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Vollendung des 18. Lebensjahrs)

(2) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

4. Weitere Richtlinien für den Datenschutz

(1) Der Vorstand ist verantwortlich:

- a) eine Ansprechperson für datenschutzrechtliche Belange zu benennen (sofern notwendig: einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen);
- b) Interne Regelungen zum Datenschutz aktuell zu halten und regelmäßig auf ihre Anpassungsnotwendigkeit zu überprüfen;
- c) Anfragen von Betroffenen im Hinblick auf gesetzliche Ansprüche (Löschung, Berichtigung, Auskünfte etc.) zu bearbeiten und umzusetzen;
- d) Ansprechpartner für die Datenschutzaufsichtsbehörde zu sein;
- e) Meldepflichten zu prüfen und nachzukommen;
- f) Geeignete organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Datenschutzes im Verein zu ergreifen, und Datenpannen zu vermeiden.

(2) Datennutzung durch die einzelnen Funktionsgruppen des Vereins

Funktion	Datennutzung erfolgt für
Diese gelb gekennzeichneten Funktionäre werden durch eine gesonderte Erklärung zur Vertraulichkeit verpflichtet	
1. und 2. Vorsitzende	Mitgliederdaten für Ehrungen, Mitgliederverwaltung, Abrechnungszwecke,
Schriftführer / Kassier	Mitgliederverwaltung, Chronik, Archiv, Abrechnungszwecke, Kursgebühren auch für Nichtmitglieder, Verträge
Kursleiter	Teilnehmerlisten
Mitglieder	Keine

(3) Umfang der Datenerhebung und -verwendung

Die Daten werden wie folgt erhoben und verwendet:

Betroffene	Datenerhebung	Zweck der Verwendung
Mitglieder	Entsprechend dem Aufnahmeformular; sonstige Einwilligungserklärungen	Satzungsmäßiger Zweck, Durchführung der Mitgliedschaft (auf Grundlage der Vereinssatzung) Benachrichtigungen, Einladungen, Ehrungen, Chronik, Versicherungen
Kursteilnehmer	Entsprechend dem Anmeldeformular; sonstige Einwilligungserklärungen	Buchungen

(4) Datenzugang

Zugang zu den Daten haben neben dem Vorstand die Personen, die mit der Mitgliederverwaltung, Finanzverwaltung und der Administration betraut sind (Siehe Ziff. 4. (2) gelb markiert).

(5) Datenübermittlung

Eine Datenübermittlung erfolgt lediglich an Behörden zum Zweck der Durchführung von Versicherungen oder zum Erhalt von Zuschüssen (jeweils sofern das Interesse des Vereins an der Datenübermittlung, und nicht Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen).

Ansonsten werden nur Namen und Vornamen, Angaben zur Mitgliedsdauer, Ämter und Funktionen in den Vereinsnachrichten und in den üblichen Nachrichtenkanälen des Vereins (Mail, Printmedien) veröffentlicht.

Darüber hinaus findet eine Datenübermittlung an Dritte nur statt, sofern Dritte Aufgaben für den Verein wahrnehmen (Auftragsdatenverarbeiter). Mit Dritten werden entsprechende Verträge abgeschlossen.

(6) Vereinsarchiv/Chronik

Der Verein ist grundsätzlich berechtigt, ein Vereinsarchiv zu führen. Die hierin personenbezogenen Daten beschränken sich aber auf nur notwendige Angaben zur Mitgliedschaft und deren Verlauf. Diese Daten unterliegen eingeschränktem Zugriff, und werden auf unbestimmte Zeit zu Archivzwecken aufbewahrt. Zugriff erhält der Ehrenamts- und Chronikbeauftragte. Daten, die zur Führung des Archivs nicht notwendig sind, werden gelöscht.

(7) Löschfristen

5. Aktualisierung und Inkraftsetzung

Die Löschfristen ergeben sich aus dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten. Beim Ausscheiden oder Wechsel von Funktionern ist sicherzustellen, dass die Datenzugriffsmöglichkeiten entsprechend bereinigt werden und keine Daten mehr bei der ausgeschiedenen Person verbleiben.

Die Datenschutzunterlagen werden jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Abweichungen werden analysiert, um die Sicherheitssituation kontinuierlich zu verbessern. Die Datenschutzordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird allen Mitgliedern und Mitarbeitenden im Rahmen von Sensibilisierungsmaßnahmen umgehend zur Kenntnis gebracht.

Ort, Datum: _____

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende